

Landeshauptstadt Dresden			
Büro der Oberbürgermeisterin - Abt. Stadtratsangelegenheiten			
PD	DR OS	nr.: 361	zK
AD	ÄRat		zSt
TD	X PSLA	30. MAI 2013	zEr X BR
Sokr.	Fin.		WV
			zA
CDU	BÜ 90	LINKE	BF
SPD	FDP	o.F.	

DIE LINKE.

Fraktion im Dresdner Stadtrat

DIE LINKE.
Fraktion im Dresdner Stadtrat
 Dr.-Külz-Ring 19
 01067 Dresden

André Schollbach
 Fraktionsvorsitzender

Sarah Romberg
 Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon 0351 – 488 2822
 Telefax 0351 – 488 2823

E-Mail fraktion@dielinke-dresden.de
 Web www.linke-fraktion-dresden.de

Fraktion DIE LINKE im Dresdner Stadtrat * Dr.-Külz-Ring 19 * 01067 Dresden

Abt. Stadtrat

Dresden, 29.05.2013

ERSETZUNGSANTRAG

Gegenstand:

Vorlage V2183-1/13 „Bildung von Wahlkreisen für die Stadtratswahl 2014“

(TOP 13, Stadtratssitzung am 30.05.2013)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage wird wie folgt ersetzt:

Für die Stadtratswahl 2014 werden insgesamt acht Wahlkreise gebildet. Die Abgrenzung der Wahlkreise ergibt sich aus nachfolgender Tabelle.

Wahlkreis	Ortsämter /Ortschaften	Einwohner 2012	Abweichung vom Durchschnitt
1	Altstadt	53.201	80,2%
2	Neustadt, Loschwitz, Schönfeld-Weißig	80.372	121,2%
3	Pieschen, Klotzsche, Weixdorf , Langebrück, Schönborn	82.298	124,1%
4	Blasewitz (ohne ST 55,56 Tolkewitz, Seidnitz, Dobritz)	60.263	90,8%
5	Leuben (zzgl. ST 55,56 Tolkewitz, Seidnitz, Dobritz)	62.861	94,8%
6	Prohlis	56.142	84,6%
7	Plauen	53.649	80,9%
8	Cotta, Altfranken, Gompitz, Cossebaude, Oberwartha, Mobschütz	81.936	123,5%
		530.722	800,0%

Begründung:

1. Der vorliegende Vorschlag befindet sich ebenso wie der Verwaltungsvorschlag statistisch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (zwischen 6 und 12 Wahlkreise, Abweichung eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße maximal +/- 25%)
2. Gegenüber dem Verwaltungsvorschlag hat der Ersetzungsantrag klare Vorteile:
 - a) Er orientiert sich strikt an den Grenzen der Ortsämter und Ortschaften und damit strikt an den örtlichen Verhältnissen und den räumlichen Zusammenhängen. Die einzige notwendige Abweichung von den Ortsamtsgrenzen stellt die Zuordnung der Stadtteile 55 und 56 (Tolkewitz/Seidnitz-Nord; Seidnitz/Dobritz) zum Wahlkreis 5 (Leuben) dar, da der Wahlkreis sonst die Mindestgröße nicht erreichen würde. Der stadträumliche Zusammenhang ist aber auch hier vollständig gewahrt.

Demgegenüber wird der Verwaltungsvorschlag diesen Kriterien überhaupt nicht gerecht. Nur vier von zwölf Wahlkreisen stimmen dort mit den Ortsamtsgrenzen überein (Altstadt, 2x Blasewitz, Leuben), im Süden der Stadt liegen Wahlkreis- und Ortsamtsgrenzen völlig verquer und überlappen sich weitreichend. In Blasewitz, Pieschen, Klotzsche, Neustadt und Loschwitz werden nicht nur ganze Stadtteile, sondern sogar Teile von Stadtteilen anderen Wahlkreisen zugeordnet. Von räumlichen Zusammenhängen kann keine Rede mehr sein.
 - b) die geringere Anzahl von Wahlkreisen (acht statt zwölf) wird nach den Gesetzen der mathematischen Wahrscheinlichkeit zu einer wesentlich gleichmäßigeren Verteilung der Stadträtinnen und Stadträte auf das Stadtgebiet führen.

i.A. André Schollbach
André Schollbach
Fraktion DIE LINKE.